



Reglement

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Schule Altbüron

Sinn und Zweck	3
Trägerschaft / Leitung.....	3
Zusammenarbeit Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung.....	3
Personal.....	4
Öffnungszeiten.....	4
Anmeldung / Betreuungsvereinbarung	4
Aufnahme.....	4
Betreuungsmöglichkeiten	4
Angebotsdurchführung	5
Betreuung während den Schulferien	6
Absenzenregelung	6
Krankheit / Unfall	6
Hygiene und Sicherheit	6
Versicherung / Haftung	7
Rechnungsstellung	7
Tarife.....	7
Finanzen.....	7
Disziplinarmaßnahmen	7
Ausschluss.....	8
Beschwerden / Reklamationen	8
Reglementüberarbeitung.....	8

Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen sind eine familienergänzende Einrichtung. In familiärer Atmosphäre werden die Lernenden beim Lösen der Hausaufgaben betreut und zu Spiel, Mithilfe und Toleranz untereinander angehalten. Die Lernenden werden durch qualifiziertes Personal betreut.

Diese ausserfamiliäre Schülerbetreuung können Eltern nützen, die ihre Kinder in Altbüron zur Schule schicken. Soziale Hintergründe und Beweggründe der Eltern für die Wahl dieses Betreuungsangebotes spielen dabei keine Rolle.

Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Altbüron ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Schulpflege Altbüron ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Schulleitung Altbüron obliegt die Verantwortung für die operative Leitung für alle jene Elemente, die in den Schulräumen stattfinden. Für die Tagesfamilien ist der Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung, Tagesplatzvermittlungsstelle, verantwortlich. Beiden Stellen steht die Arbeitsgruppe „Tagesstrukturen“ unterstützend zur Seite. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

Zusammenarbeit Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung

Wie eingangs erwähnt, werden die Angebote der Tagesstrukturen bis zu einer gewissen Anzahl Anmeldungen über Tagesfamilien gelöst. Im Sinne einer professionellen Begleitung und Sicherstellung der Qualität wurde eine Vereinbarung mit dem Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung abgeschlossen. Die Tagesplatzvermittlungsstelle ist ein Tätigkeitsbereich dieses Vereins. Sie arbeitet nach dem Qualitätsstandard der Fachstelle Kinderbetreuung, Luzern und übernimmt folgende Aufgaben:

- Evaluationsgespräch mit abgebenden Eltern und Tageseltern
- Vermittlung zwischen abgebenden Eltern und Tageseltern mit Abschluss einer Betreuungsvereinbarung
- Entlohnung der Tageseltern
- Abwicklung des Versicherungswesens
- Anlaufstelle für abgebende Eltern und Tageseltern für die Dauer des Betreuungsverhältnisses
- Aufsicht des Betreuungsverhältnisses
- Regelmässiger Kontakt zur Verbindungsperson der Gemeinde Altbüron

Die Suche nach potentiellen Tageseltern zur unmittelbaren Weitervermittlung an die Tagesplatzvermittlungsstelle erfolgt jedoch durch die Verbindungsperson der Gemeinde Altbüron.

Der Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung hat ebenfalls Rechte und Pflichten für abgebende Eltern und Tageseltern erarbeitet. Diese bilden integrierenden Bestandteil bei Abschluss einer Betreuungsvereinbarung. Das vorliegende Reglement hat in diesem Sinne ergänzenden Charakter.

Werden die Betreuungselemente nicht über Tageseltern bzw. über die Tagesplatzvermittlungsstelle abgewickelt, sondern in Schulräumen etc. durchgeführt, gelten vollumfänglich die Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

Personal

Alle Mitarbeitende verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Auch die Tageseltern werden in ihre Tätigkeit eingeführt und absolvieren die entsprechende Ausbildung.

Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag (ohne Mittwochnachmittag).

Anmeldung / Betreuungsvereinbarung

Die Anmeldung wird jeweils im April und Dezember an die Lernenden verteilt. Der Rücklauf hat mit dem entsprechenden Anmeldeformular innerhalb der angegebenen Frist an die Schulleitung zu erfolgen.

Die Betreuungsvereinbarung ist für ein halbes Jahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.

Bei Anmeldungen unter dem Jahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.

Bei Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit einer Tagesfamilie gelten die Richtlinien des Vereins Kinderbetreuung Willisau und Umgebung. In diesem Fall gelten die Rechte und Pflichten, die als Anhang zum Vertrag als integrierenden Bestandteil der Vereinbarung gelten. Die Betreuungsvereinbarung gilt für angemeldete Zeitspanne (halbes Jahr). Aufgrund einer erneuten Anmeldung gilt der Vertrag stillschweigend für ein weiteres halbes Jahr.

Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen allen Lernenden der Schule Altbüron zur Verfügung.

Betreuungsmöglichkeiten

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr ab und finden in Tagesfamilien oder/und in der Schule statt.

Element I	Morgenbetreuung	07.00 – 07.45 Uhr
(ab 07.45 Uhr stehen die Schulzimmertüren offen)		
Element II	Mittagsbetreuung	11.40 – 13.15 Uhr
Element III	frühe Nachmittagsbetreuung	13.15 – 15.15 Uhr
Element IV	späte Nachmittagsbetreuung	15.15 – 18.00 Uhr

Angebotsdurchführung

Angebot 1: Ankunft vor der Schule (ab 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr)

Bei Vorliegen von mindestens 3 Anmeldungen pro Tag werden die Kinder in einem Betreuungsraum im Schulhaus Altbüron von einer Betreuungsperson betreut. Die Kinder kommen verpflegt in den Betreuungsraum.

Benötigen nur 2 Kinder das Angebot 1 werden sie in eine Familie vermittelt.

Ab 7.45 Uhr stehen die Unterrichtszimmer für alle Lernenden offen.

Angebot 2: Mittagsverpflegung (11.40 Uhr bis 13.15 Uhr)

Bei Vorliegen von mindestens 4 Anmeldungen pro Tag wird der Mittagstisch im Mehrzweckraum klein im oberen Schulhaus angeboten. Nach dem Mittagessen und der Erledigung der Ämtchen werden die Kinder im Bibliothekszimmer / Gruppenraum betreut. Arbeiten, erholen und spielen soll dort möglich sein.

Benötigen 1 – 3 Kinder pro Tag die Mittagsverpflegung, so werden sie in Tagesfamilien vermittelt, welche die Betreuung und Verpflegung übernehmen.

Angebot 3: frühe Nachmittagsbetreuung (13.15 Uhr bis 15.15 Uhr)

Bei Vorliegen von mindestens 5 Anmeldungen pro Tag wird die frühe Nachmittagsbetreuung im Mehrzweckraum/Gruppenraum angeboten.

Die Schüler, welche keinen Nachmittagsunterricht haben, lösen zunächst die Hausaufgaben. Sie werden dabei von einer Betreuungsperson unterstützt. Es können auch individuelle Lernangebote platziert werden (z.B. Musikschule). Nach Beendigung der Aufgaben bestehen Spiel- und Beschäftigungsangebote im Bibliothekszimmer/Gruppenraum und auf dem Schulareal.

Benötigen 1 – 4 Kinder pro Tag die frühe Nachmittagsbetreuung, so werden sie in Tagesfamilien vermittelt, welche die Betreuung übernehmen.

Angebot 4: späte Nachmittagsbetreuung (15.15 Uhr bis 18.00 Uhr)

Die Kinder nehmen für den Nachmittag ihre eigene Verpflegung mit.

Hausaufgabenhilfe:

Von 15.20 Uhr bis 16.05 Uhr wird gemäss bestehendem Konzept die Hausaufgabenhilfe angeboten. Das Angebot ist für alle Lernenden der Schule Altbüron kostenlos und findet Montag, Dienstag und Donnerstag statt.

Bei Vorliegen von mindestens 5 Anmeldungen pro Tag wird die späte Nachmittagsbetreuung nach der Hausaufgabenhilfe im Bibliothekszimmer/Gruppenraum und auf dem Schulhausareal angeboten.

Benötigen 1 – 4 Kinder pro Tag die späte Nachmittagsbetreuung nach der Hausaufgabenhilfe, so werden sie in Tagesfamilien vermittelt, welche die Betreuung übernehmen.

Betreuung während den Schulferien

Es wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Werden Lernende in den Schulferien auch von den Tageseltern betreut, haben die abgebenden Eltern die anfallenden Kosten der Tagesplatzvermittlung zu 100 Prozent zu übernehmen. Der Beitrag der Gemeinde Altbüron entfällt während dieser Zeit.

Absenzenregelung

Bei Abwesenheiten wie Krankheit oder Unfall informieren die Erziehungsberechtigten die zuständige Betreuungsperson bzw. Lehrperson spätestens bis 7.30 Uhr. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden die Kosten voll verrechnet. Diese Regelung gilt lediglich, wenn die Betreuung in den Schulräumen erfolgt.

Werden Lernende in Tagesfamilien betreut, gilt die Absenzenregelung des Vereins Kinderbetreuung Willisau und Umgebung. In diesem Fall werden die Kosten gemäss Betreuungsvereinbarung nur bei unentschuldigter Abwesenheit in Rechnung gestellt. Als unentschuldig gilt, wenn die Abwesenheit des Kindes nicht mindestens 12 Stunden vor der Betreuungszeit den Tageseltern gemeldet wird. Ist jedoch die Tagesmutter krank oder in den Ferien, entfallen die Kosten.

Krankheit / Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss nach Möglichkeit abgeholt werden.

Hat ein Kind gesundheitliche Probleme oder leidet an einer Krankheit, Allergie oder Unverträglichkeit, müssen die Erziehungsberechtigten dies schriftlich bei der Anmeldung vermerken und es wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal Präventivmassnahmen und Notfall geregelt.

Benötigt ein Kind Medikamente, müssen diese mitgebracht werden. Die Betreuungsperson muss von den Erziehungsberechtigten entsprechend instruiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Hygiene und Sicherheit

Die gesamten Räume und Einrichtungen genügen den Anforderungen der Hygiene und des Brandschutzes. Sie werden wie die anderen Schulräumlichkeiten laufend durch Fachpersonen geprüft.

Allgemein gilt auch für die Betreuungsangebote das Kommunikations- und Krisenkonzept der Schule Altbüron. Die Betreuungspersonen in den Schulräumen kennen dieses Konzept und wissen, wie bei Notfällen zu handeln ist. In den Betreuungsräumlichkeiten liegt das Notfallblatt auf.

Die Tageseltern werden von der Vermittlerin des Vereins Kinderbetreuung Willisau und Umgebung auch auf Hygiene und Sicherheit hingewiesen.

Versicherung / Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Rechnungsstellung

Die Beiträge werden monatlich gemäss Betreuungsvereinbarung bzw. Rapportblatt in Rechnung gestellt.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

Nähere Details bei Regelung mit Tagesfamilien sind aus den Rechten und Pflichten des Vereins Kinderbetreuung Willisau und Umgebung zu entnehmen.

Tarife

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig. Die Schule Altbüron wendet die Tarife der Tagesplatzvermittlungsstelle Willisau an (siehe auch www.kinderbetreuung-willisau.ch). Werden die Tarife durch den Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung geändert, bleibt die Tarifliste der Schule Altbüron für das laufende Schuljahr bestehen.

Die Tarife werden durch den Gemeinderat regelmässig überprüft.

Die Hausaufgabenhilfe in den Schulräumen ist für alle Lernende der Schule Altbüron kostenlos.

Sofern eine Betreuungsvereinbarung mit dem Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung, Tagesplatzvermittlung, abgeschlossen wird, haben die Erziehungsberechtigten einen Jahresbeitrag von Fr. 50.00 zu leisten.

Finanzen

Die Gemeinde und der Kanton leisten Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Die Betreuungsangebote sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

Disziplinar massnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung frühzeitig von den Betreuungspersonen miteinbezogen. Bei Tagesfamilienverhältnissen ist auch die Vermittlerin einzubeziehen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Lernenden suchen die Schulleitung und die zuständigen Betreuungspersonen zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für den Lernenden und / oder für die Beteiligten.

Die Massnahmen und Verfahren richten sich nach § 17 ff der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz vom 16. Dezember 2008.

Ausschluss

Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Lernende in Ergänzung zu den Disziplinar-massnahmen von § 18 VBV befristet oder unbefristet von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn triftige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung oder Schulordnung

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar. Die Beiträge für den laufenden Monat werden bei einem Ausschluss nicht zurückerstattet.

Beschwerden / Reklamationen

Beschwerden und Reklamationen, welche die Tagesstrukturen betreffen, sollten wenn möglich direkt geklärt werden. Falls dies nicht möglich ist, hat eine Meldung an die Schulleitung zu erfolgen.

Reglementüberarbeitung

Das Reglement wird nach Ablauf des Schuljahres 2012/13 überarbeitet.

6147 Altbüron, 29. März 2012

Schulpflege Altbüron



Theo Felber
Schulpflegepräsident



Daniela Jaeggi
Schulpflegemitglied Ressort Schulentwicklung